

Profil Mitglied Exekutivrat

- Doppelfunktion möglich (Vorstandsmitglied eines Mitgliedervereins von Swiss Deaf Sport)
- Erfahrungen in Vereins-/Verbandstätigkeit
- Erfahrungen im und Freude am Sport
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gebärdensprache

Aufgaben Mitglieder Exekutivrat

(Die männliche Bezeichnung bezieht sich immer auf beide Geschlechter.)

ART. 7 EXEKUTIVRAT

7.1 Zusammensetzung des Exekutivrats

Der ER besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Sprachminderheiten sind wenn möglich mit einem italienisch- und zwei französisch sprechenden Exekutivratsmitgliedern vertreten:

- Präsident
- zwei Vizepräsidenten (eine/r aus der Deutschschweiz und eine/r aus der französischen oder italienischen Schweiz)
- Ressorts (Finanzen, Leistungssport, Breitensport, Nachwuchs, Ausbildung/Bildung und Medien) werden den vier bis sechs Mitgliedern zugeteilt. Mit Ausnahme des Präsidenten, welcher von der DV gewählt wird, konstituiert sich der ER selbst

Der Geschäftsleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des ER teil.

7.2 Aufgaben und Kompetenzen

Der ER ist das leitende Organ von Swiss Deaf Sport. Er bereitet die Beschlüsse der DV vor und sorgt für deren Vollzug. Er vertritt Swiss Deaf Sport nach aussen.

In seine Kompetenz fallen alle Geschäfte, die nicht durch Gesetz oder Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind:

- Festlegung der Organisationsstruktur von Swiss Deaf Sport, der Arbeitsbereiche und der Zeichnungsberechtigung (mit Ausnahme von Art. 7.5)
- Ernennung des Geschäftsleiters
- Ernennung der Delegationen an die Deaflympics, WM und EM
- Ernennung der Vorsitzenden und der Mitglieder der ständigen Kommissionen
- Einsatz von Arbeits- und Projektgruppen
- Festlegung der mittel- und langfristigen Planungsziele
- Genehmigung der Konzepte und Aktionspläne
- Pflege der Beziehungen zu den Mitglieder-Vereinen, den nationalen Verbänden/Institutionen, den internationalen Organisationen und privaten Stellen
- Erlass von Reglementen
- Ernennung von Vertretern von Swiss Deaf Sport in andere Organisationen und Gremien

Zur Konsultation der Mitglieder-Vereine und Kollektivmitglieder werden Swiss Deaf Sport Konferenzen einberufen.

- 7.3 Amtsdauer**
Die Mitglieder des ER werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie sind unbeschränkt wieder wählbar. Der Präsident und die 2 Vizepräsidenten müssen Schweizer und gehörlos sein.
- 7.4 Beschlüsse**
Der ER versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung des Vizepräsidenten oder auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist zulässig, es sei denn, ein Mitglied verlange die Beratung in einer Sitzung. Der ER ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des ER anwesend sind.
(Bei Zirkulationsbeschlüssen müssen alle Mitglieder des ER antworten).
- 7.5 Unterschriftsberechtigung**
Die rechtsverbindliche Unterschrift für den ER führt der Präsident (Stellvertreter: 1. Vizepräsident) zusammen mit dem Geschäftsleiter (zwei Unterschriften).
- 7.6 Honorare und Spesen**
Der ER arbeitet ehrenamtlich und die Spesen des ER gehen zu Lasten der Verbandskasse.

Weitere Aufgaben, welche nicht in den Statuten festgelegt sind:

- **Übernahme eines Ressorts (inkl. Pflichtenheft/Konzept)**
- **Teilnahme an DV, Konferenz, ER-Sitzungen, internationalen Anlässen als Delegationsleitung, Vereinsversammlungen (alle 2 Jahre)**
- **Eingabe Traktanden des eigenen Ressorts an DV, Konferenz und ER-Sitzungen**
- **Schweigepflicht gemäss Zusatzblatt**

Zürich, Februar 2020